



## Antrag einer Kirchengemeinde / eines Kirchengemeindeverbandes auf Förderung einer Photovoltaikanlage aus dem Klima- und Energiefonds des Kirchenkreises Nordfriesland

nach § 3 der Richtlinie über Vergabe der Mittel des Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

---

Kirchengemeinde: .....

Objekt: .....

Adresse des Objektes: .....

Beantragte Maßnahme: .....

*(Alle Personenbezeichnungen in diesem Formular gelten für alle Geschlechter gleichermaßen)*

Guten Tag,

für o.g. Maßnahme stellen wir hiermit den Antrag auf Förderung aus dem Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.

Dem Antrag liegen die im Folgenden genannten Unterlagen nach § 6 Abs. 1 der Richtlinie über die Vergabe der Mittel des Klima- und Energiefonds des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland bei:

- Beschreibung der geplanten Maßnahme
- Belegungsplan des Gebäudes
- Stellungnahme der Bauabteilung / Beratungsprotokoll
- Kostenschätzung
- Finanzierungsplan mit Erläuterung wie der Eigenanteil nach § 5 Abs. 3 finanziert wird
- Nachweis einer Fachberatung inkl. Wirtschaftlichkeitsprognose

Zusätzlich beizufügen sind folgende Unterlagen:

- Beschluss des Kirchengemeinderates über die Anschaffung einer Photovoltaikanlage (Dieser muss dem Kirchenkreisverwaltungsamt zwingend **im Original** vorgelegt werden.)
- Förderungs- Anträge/Bescheide durch landes- und/oder bundesweite Programme bzw. Förderungs- Anträge/Bescheide durch andere Programme

Die beigefügten Unterlagen wurden am ..... elektronisch an die E-Mail-Adresse [klimaschutz@kirche-nf.de](mailto:klimaschutz@kirche-nf.de) übersandt.

Hiermit wird erklärt, dass

- die Förderbedingungen akzeptiert werden
- das Gebäude mit zertifiziertem Ökostrom oder selbsterzeugtem nachhaltigen Strom versorgt wird
- mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen wird.
- Veränderungen sofort angezeigt werden.
- die beantragten Mittel ausschließlich zur Erfüllung des Zuwendungszweckes eingesetzt werden und nicht an Dritte weitergeleitet werden
- die Nutzung des Gebäudes planmäßig in den nächsten 3 Jahren unverändert bleibt
- das betreffende Gebäude im Eigentum des Antragsberechtigten ist oder Erbbaurecht am Grundstück, dessen Laufzeit zum Zeitpunkt des Eingangs des Antrags noch mind. Zwanzig Jahre beträgt, hat
- das Gebäude dauerhaft am Energiecontrolling des Kirchenkreises Nordfriesland auf Grundlage des Klimaschutzgesetzes teilnimmt
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- die Vergaberichtlinie zum Klima- und Energiefonds zur Kenntnis genommen wurde

---

Ort

Datum

Unterschrift